Berichtigung

der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Vom 27. März 2013 (StAnz. S. 711)

1. Der in Artikel 1 Nr. 6 a) angegebene Text im Kernfach Wirtschaftswissenschaften lautet richtig:

Im Kernfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 38 LP zu erbringen. Davon entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul "Kernkompetenzen" und 8 LP auf das Pflichtmodul "Lehr-Lern- und Unterweisungsprozesse II". Weitere 6 LP entfallen auf ein Wahlpflichtmodul im Bereich "internationale Ausrichtung und volkswirtschaftliche Vertiefung".

Die übrigen 18 LP verteilen sich wie folgt:

• Für Studierende, die das Modul "Statistik II" noch nicht im Bachelorstudiengang absolviert haben, entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul "Statistik II". Die restlichen 12 LP sind aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul "Tutorium" frei wählbar.

Oder

- Für Studierende, die das Modul "Statistik II" bereits im Bachelorstudiengang absolviert haben, sind die restlichen 18 LP aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul "Tutorium" frei wählbar.
- 2. In Artikel 1 Nr. 6 a) wird vor die Tabelle zu "b. Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften" der Hinweis "Pflichtmodul" ergänzt.

Mainz, den 6. August 2013

Der Dekan des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Univ.-Prof. Dr. Andreas R o t h